





Anhang zur Beschlussvorlage an die Ortsgemeinde Wasserliesch über die geplante Optimierung von fünf Einlaufbauwerken als Umsetzung von Maßnahmen aus dem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept in Wasserliesch

Bei den Ortsbegehungen zur Erarbeitung des 2022 genehmigten örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes (öHSVK) der Verbandsgemeinde Konz sind in vielen der betrachteten Ortslagen Defizite aufgenommen worden, die durch baulich ungünstig ausgeführte, unterdimensionierte oder auch kaum zu unterhaltende und dadurch nahezu funktionsunfähige Einlaufbauwerke (ELB) ausgingen. Diese lagen an Entwässerungsgräben und vor Bachverrohrungen und führen bei Verblockung und Überlastung mitunter zu einem direkten Wasserabfluss über Straßen und Wege oder flächig abfließend in die bebauten Ortslagen. In der Ortsgemeinde Wasserliesch wurden im Rahmen der Konzepterstellung insgesamt **5 defizitäre Einlaufbauwerke** festgestellt und Maßnahmenvorschläge zu deren Optimierung formuliert.

Die Bauwerke befinden sich in folgenden Bereichen:

Lfd. Nr.	Code öHSVK	Maßnahmen-vorschlag	Priorität	Umsetzung	Foto
1	WL_05	<u>Notabflussweg Granastraße/ Kestenbüsch:</u> Verbesserung des Geschieberückhalts an den Einlaufrosten am Waldweg oberhalb der Bebauung zur Senkung des Materialeintrags in die Ortslage	Nachrangig	Kurzfristig	
2					
3	WL_06	<u>Löschemerstraße:</u> Optimierung des Einlassrostes im Bereich Löschemerstraße 11	Hoch	Mittelfristig	
4		Erneuerung und hydraulische Optimierung des Einlassrostes im Kreuzungsbereich Auf Periol (bei Hausnummer 56) in den Kanal durch Verlegung und Veränderung des Einströmwinkels			Nachrangig
5	WL_08	<u>Kapellenstraße:</u> Erneuerung und hydraulische Optimierung des Einlassrostes in den Kanal durch Verlegung und Veränderung des Einströmwinkels	Mittel	Mittelfristig	

Zur Schaffung von Synergieeffekten sollen die fünf ELB in der OG Wasserliesch im Rahmen einer durch die VG geplanten Bündelausschreibung für verschiedenste ELB in der gesamten VG Anfang 2024 optimiert werden.

Als Empfehlung für die Ausbildung von Rechen an Einlaufbauwerken nach DIN 19661, dem ATV Handbuch Kanalisation, der LUBW Arbeitshilfe zur DIN 19200 und dem DWA-Arbeitsblatt A 157 werden genannt:

- Vorrechen als Grobrechen bei zu erwartendem Transport grober Schwimmstoffe
- Haupt- bzw. Feinrechen
 - Schrägstehend mit seitlicher Einströmmöglichkeit (Neigung 1:1 oder flacher)
 - Stababstand 100 – 120 mm
 - Abnehmbarer Gitterrost mit Stababstand von max. 40 mm
 - Freier Durchflussquerschnitt (Schlupf) unter dem Rechen von 120 – 200 mm
- Herstellung einer Unter-, Um- und Überströmbarkeit durch dreidimensionale Ausführung (vgl. Buschlinger, 2015: https://www.eepi.lu/wp-content/uploads/2016/07/bwk_mbu_20150716_optim.pdf)

Neben der baulichen Ausführung ist zudem wichtig zu beachten, dass sich die Bauwerke gut unterhalten und reinigen lassen und auch im Ereignisfall noch Maßnahmen zur Freihaltung und Räumung des Bauwerks möglich sind. In der Rechtsprechung wird strikt zwischen Gewässerunterhaltung und Anlagenunterhaltung unterschieden. Während erstere ausschließlich wasserwirtschaftlichen Zwecken dient, dient letztere der baulichen Erhaltung einer Anlage. Stützmauern, Brücken, Durchlässe sowie Verrohrungen einschließlich der notwendigen Schutzgitter u.ä. gelten gemäß § 36 WHG als Selbständige Anlagen. Die **Unterhaltungslast für diese Anlagen obliegt** gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 LWG den Eigentümern und Besitzern (Inhabern) und damit den einzelnen **Ortsgemeinden**, sofern sich die entsprechenden Anlagen nicht auf privatem Eigentum befinden.

Das Planungsbüro Hömme GbR ist am 18.10.2022 mit der Erneuerung von bis zu 27 Einlaufbauwerken in der Stadt Konz sowie den verschiedenen Ortsgemeinden der VG Konz entsprechend öHSVK beauftragt worden. Die Honorarberechnung erfolgt nach HOAI (2021) gemäß dem Leistungsbild § 43 für Ingenieurbauwerke (Einlaufbauwerke), Honorarzone III. Da sich die Bauwerke in Ihrer Größe und Struktur zum Teil deutlich unterscheiden, werden als Baukosten hilfsweise vorläufig ca. 10.000 – 15.000 € Nettobaukosten pro ELB angesetzt und als Bruttogesamtinvestitionen für alle 27 ELB 350.000 € angenommen. Für aus dem öHSVK abgeleitete Hochwasserschutzmaßnahmen zur Starkregenvorsorge besteht die Möglichkeit einer Förderung – koordiniert von der SGD Nord als Wasserwirtschaftsverwaltung – durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM), indem die Maßnahmen in das Mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) aufgenommen werden. Gemäß dem Förderbereich Hochwasserrisikomanagement werden Maßnahmen zum technischen Hochwasserschutz bis zu 60 % gefördert, wenn sich die Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept ergibt. Die für die Einlaufbauwerke der VG Konz geplanten Maßnahmen zur Vergrößerung von Durchlässen, Beseitigung von Engstellen sowie zur Errichtung und Optimierung von Rechenanlagen für Einläufe in verrohrte Gewässer sind folglich allesamt zum vollen Fördersatz auf die Bruttogesamtinvestitionen förderfähig. Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Wasserliesch, der Sanierung und Optimierung der fünf defizitären Einlaufbauwerke im Rahmen der geplanten Bündelausschreibung gemäß des öHSVK zuzustimmen.